9. JAHRGANG, HEFT 26

DER SPIEGEL

22. JUNI 1955

DAS DEUTSCHE NACHRICHTEN-MAGAZIN

BONN

CDU-FRAKTION

Die Wahl Dr. Heinrich Krones zum neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU hat besonderen Beifall bei der Opposition gefunden. Krone, der wegen seiner ausgeglichenen, bedächtigen Art seit 1949 vom Kanzler mit Vorliebe für interfraktionelle Vereinbarungen mit der SPD benutzt wird, ist aus Weimarer Tagen ein Duzfreund Erich Ollenhauers. Damals führte er den katholischen Windthorst-Bund und Ollenhauer die Sozialistische Arbeiter-Jugend. Später, im Dritten Reich, verkaufte Krone in Berlin Kaffee und Bohnerwachs en detail; im Krieg diente er als Sanitätssoldat. Konrad Adenauer über diesen Mann: „Mit so einem Charakter in die Politik zu gehen, dat is einmalig."

MILITÄR-SEELSORGE

Das deutsche Episkopat will auf seiner traditionellen Jahrestagung im August in Fulda das Amt eines katholischen „Feldbischofs" bei den neuen westdeutschen Streitkräften besetzen.

ZITATE

„Die Angehörigen des Amtes Blank sollten verpflichtet werden, zweimal monatlich einen Soldatenfriedhof zu besichtigen." (Professor D. Dr. Johannes Hessen, außerordentlicher Professor für Philosophie, Köln, auf einer Tagung des „Deutschen Klubs 1954" in Königswinter.)

„Die Arbeit der Verantwortlichen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Straßenverkehrsunfälle möge trotz aller Schwierigkeiten von der Zuversicht Hölderlins getragen werden: ‚Wächst aber die Gefahr, wächst das Rettende auch!'" August P. Straulino, Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung Straßenverkehr im Bundesverkehrsministerium, unter der Überschrift „Gegen Unfalltod auf der Straße" im amtlichen „Bulletin" der Bundesregierung.

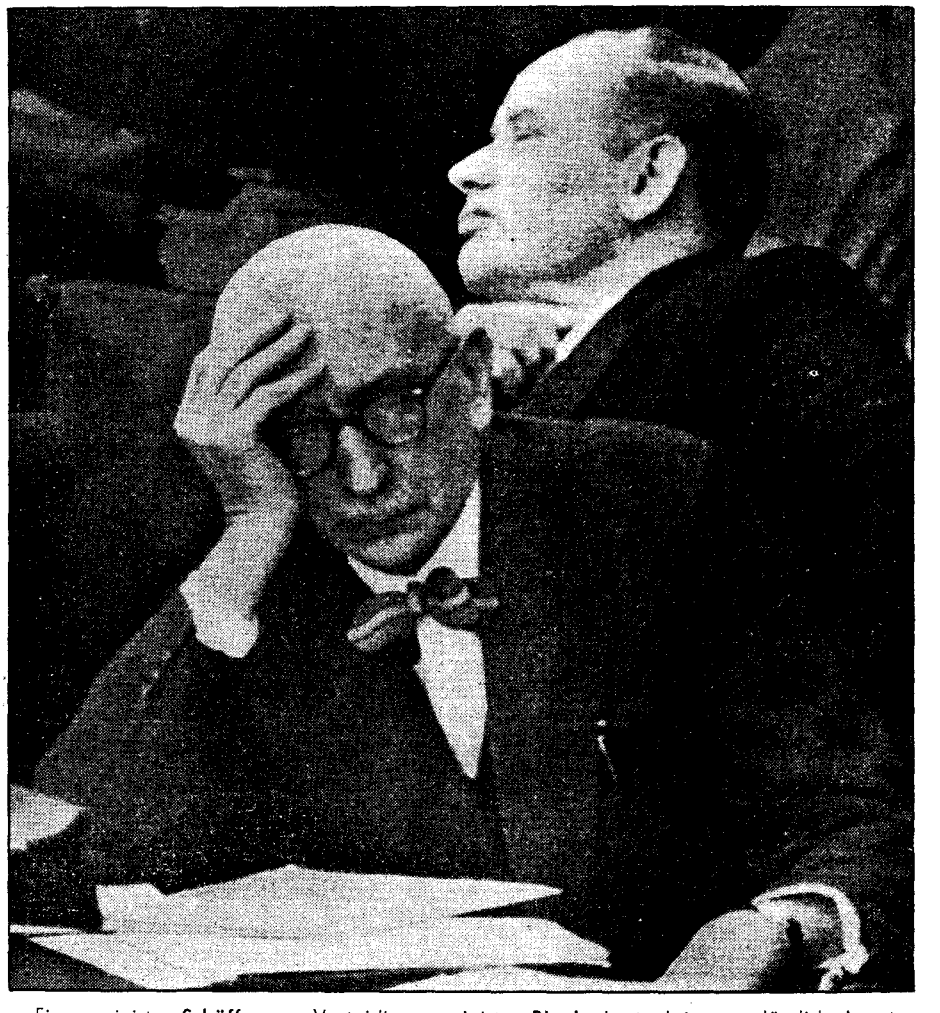

Finanzminister **Schäffer** vor Verteidigungsminister **Blank:** Leute kriegen plötzlich Angst

MOSKAU-REISE

Dollars für die Blinden

Unter welchen Umständen auch immer Konrad Adenauer nach der Viermächte-Konferenz von Genf mit Moskauer Politikern zusammentreffen wird, eine enttäuschende Überraschung kann ihm heute schon mit Sicherheit prophezeit werden: Seine gelegentlich einer Cocktail-Party im Frühjahr aufgestellte Behauptung, er sei aus alten Oberbürgermeisterszeiten mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Nikolaij Alexandrowitsch Bulganin persönlich bekannt, war falsch. Sein Gedächtnis muß ihm einen Streich gespielt haben.

Schon damals hatten Zeitungsleute intensiv nach Material über den angeblichen Besuch Bulganins in Köln geforscht. Das Stadtarchiv wurde durchgewühlt; aber es fand sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß die Kanzler-Mitteilung richtig gewesen sei. Eine amerikanische Nachrichtenagentur setzte 1000 Dollar Belohnung für den Finder entsprechenden Materials aus.

Als nun im Mai eine Regierungsdelegation der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik zum Abschluß des Ostblockpaktes, der „Ost-Nato", in Warschau war, sprach der stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Otto Nuschke, den sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin auf die Adenauerschen Äußerungen hin an. Ob er, Bulganin, tatsächlich einmal in Köln gewesen sei?

Der Sowjetmensch antwortete, er sei zweimal in seinem Leben in Deutschland gewesen, das erstemal 1930; damals habe er als Kommissar für die Energiewirtschaft in Berlin und Mitteldeutschland Kontakt mit deutschen Elektro-Großfirmen aufgenommen. Später sei er, als Vorsitzender des Moskauer Stadtsowjets, auf der Reise nach Paris noch einmal durch Deutschland gekommen, mit einem Durchreisevisum, das auf 48 Stunden befristet war.

Bulganin meinte zu seinem Pankower Gesprächspartner lächelnd, der Bundeskanzler müsse wohl, als er sich an ein früheres Zusammentreffen zu erinnern glaubte, einer Sinnestäuschung erlegen sein.

Otto Nuschke aber sagte dem SPIEGEL zu dem Angebot amerikanischer Journalisten, 1000 Dollar für die Aufklärung des Falles zu zahlen, er, Nuschke, habe die Frage ja nun wohl aufgeklärt. Der Betrag solle dem Blinden-Versorgungswerk zugewiesen werden.

BLANK-FIASKO

Gehen Sie ins Sanatorium

Ritterkreuzträger Fritz Eschmann, 46, Hauptmann außer Diensten und SPD-Bundestagsabgeordneter, vergaß alle parlamentarischen Floskeln und fiel in seinen militärischen Jargon zurück. „Das nennt man kneifen", rief er lauthals in das Plenum des Deutschen Bundestags, „das ist gekniffen!" — Gekniffen hatte nach seiner Meinung der Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank.

Es war am Mittwoch vergangener Woche in der 87. Sitzung des zweiten Deutschen Bundestages. Theodor Blank hielt während der Beratungen über den Bundeshaushalt 1955/56 seine Jungfernrede als

Kabinettsmitglied. Als der sprachgewaltige Sozialistentroubadour Carlo Schmid dabei zu einer Zwischenfrage ansetzte, fuhr ihm der Redner sofort in die Parade: „Nein, ich werde diese meine Rede zu Ende halten, Herr Professor Carlo Schmid, wie ich auch den Herrn Abgeordneten Erler habe zu Ende reden lassen."

Präsident Eugen Gerstenmaier mischte sich spöttisch ein: „Aber, Herr Bundesminister, Sie erlauben *dem Präsidenten* wenigstens zu fragen?"

(Lachen und Beifall bei der SPD. — Zuruf von der SPD: „Das hat er nicht mehr nötig!")

Blank, Bundesverteidigungsminister: „Den Zwischenruf: Das hat er nicht mehr nötig! hätten Sie sich sparen dürfen. Wir werden uns noch sehr oft hier über die Probleme unterhalten. Ich hoffe, nicht zum letztenmal hier gestanden zu haben, und wir kennen uns ja aus der Ausschußarbeit. Mut zur offenen Aussprache . . ."

Aber trotz des so laut deklamierten Mutes zur offenen Aussprache zog Theodor Blank dann doch wieder die von ihm in den letzten Monaten beharrlich geübte Kunst des Schweigens vor, als Carlo Schmid nach dem Ende der Ministerrede seine massige Gestalt noch einmal zu einem Saalmikrophon schob.

Professor Schmid (SPD): „Herr Präsident! Ich hatte die Absicht kundgetan, an den Herrn Minister eine Zwischenfrage zu stellen. Der Herr Minister hat mich auf den Schluß seiner Rede verwiesen. Ich bitte, den Herrn Minister fragen zu dürfen, ob er mir jetzt eine Frage beantworten will."

Präsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier: „Herr Bundesminister, wollen Sie eine Frage beantworten?

(Bundesverteidigungsminister Blank: Nein!) — Nicht."

(Lebhafte Zurufe aus der SPD-Fraktion, darunter die des Abgeordneten Eschmann.)

Professor Schmid (SPD): „Diese Antwort genügt mir."

Präsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier: „Herr Abgeordneter Eschmann, ich werde mir noch überlegen, ob der Ausdruck ‚kneifen' parlamentarisch zulässig ist."

Differenzen zwischen zwei Briefen

Die Frage, die Carlo Schmid stellen wollte und die Theodor Blank so sehr fürchtete, daß er den kläglichen Rückzug auf die Ministerbank einer Antwort vorzog, betraf das erste Wehrgesetz der Bundesregierung, das sogenannte Freiwilligengesetz.

Dieses Gesetz hat den Start Theodor Blanks als Verteidigungsminister in ein mitleiderregendes Malheur verwandelt, das in der letzten Woche einstweilen seinen Höhepunkt fand.

Dabei sind die Geschehnisse nicht frei von einer gewissen Tragik. Theodor Blank mußte seine ministerielle Karriere mit der Verteidigung eines Gesetzes beginnen, gegen das er selbst ursprünglich schwere Bedenken hatte, das jedoch nach dem Willen des Kanzlers außerhalb des Amtes Blank entstanden ist und nun durchgepeitscht werden soll.

Weil Konrad Adenauer es aus außenpolitischen Gründen nicht abwarten kann, westdeutsche Grenadiere vor seinem Palais präsentieren zu sehen, entwarf sein Staatssekretär Hans Globke das mittlerweile berüchtigte 28-Zeilen-Freiwilligengesetz (SPIEGEL 24/1955). Auf der Bühlerhöhe mußte Theodor Blank seine Zustimmung geben. Entgegen allen parlamentarischen Bräuchen wurde die Vorlage per Eilboten dem Bundesrat zugestellt, und zwar an einem Sonnabend (28. Mai).

Damit hatten der Kanzler und sein dienstbereiter Staatssekretär den ersten Fehler begangen. Seit Jahren nämlich ist es ungeschriebenes Gesetz in Bonn, daß die Bundesregierung dem Bundesrat Gesetzentwürfe nur freitags und stets so zusendet, daß der Fristablauf für die Behandlung durch die Länderkammer sich in den Terminkalender des Bundesrats reibungslos einordnet. Es gehört zu den ohnehin dünn gesäten Aufgaben des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates, für die störungsfreie Abwicklung dieses Verfahrens zu sorgen.

Am Freitag, dem 3. Juni, nahm sich der Sicherheitsausschuß des durch den Termindruck verärgerten Bundesrats, in dem durchweg Ministerpräsidenten sitzen, den 28-Zeilen-Wehrgesetzentwurf vor.

Des Kanzlers Flehen, „nicht immer so juristisch zu sein", wurde vom Ausschuß angesichts massiver Bedenken der Länderchefs taktvoll überhört. Als Konrad Adenauer und sein Blank die Konferenz

CDU-Abgeordneter **Heye**
Die Experten finden sich...

verließen, stand ihnen der ohnmächtige Zorn über das unverhohlene Mißtrauen der Länderchefs offen im Gesicht geschrieben. Bevor der Ausschuß eine Woche später am Vormittag des 10. Juni zu seiner zweiten Sitzung zusammentrat, sah sich Westdeutschlands Regierungschef daher gezwungen, dem Bundesratspräsidenten Peter Altmeier am 7. Juni einen Brief zu schreiben.

Zwischen „Sehr verehrter Herr Präsident" und „Mit vorzüglicher Hochachtung" beteuerte der Kanzler: „Ich bestätige ausdrücklich, daß mit diesem Gesetz den Entscheidungen über die Wehrverfassung und die Wehrverwaltung, insbesondere über die Zuständigkeit und die Beteiligung der Länder bei dieser Verwaltung, nicht vorgegriffen wird. Diese Fragen müssen noch erörtert werden."

Allein, als der Sicherheitsausschuß des Bundesrats in seiner zweiten Sitzung am 10. Juni diese Beteuerungen des Bundeskanzlers schwarz auf weiß vor sich hatte, lag ihm daneben zur selben Zeit ein Dokument vor, aus dem klipp und klar hervorging, daß andere Mitglieder der Bundesregierung offenbar genau gegenteiliger Ansicht waren.

Einen Tag, bevor der Kanzler seinen Brief vom 7. Juni diktierte, hatte nämlich Bundesfinanzminister Schäffer unter dem 6. Juni an die Vorsitzenden des Haushalts- und Sicherheitsausschusses des Bundestages ein Schreiben gerichtet, in dem er die Vorwegbewilligung von Mitteln beantragte, damit Theo Blank seine Freiwilligen organisieren, ausstaffieren und versorgen könne.

In diesem Schreiben war schon sehr detailliert von „Standortverwaltungen", „Wehrersatzbezirksämtern" und anderen „nachgeordneten Behörden" des Verteidigungsministeriums die Rede gewesen, für die man das Geld benötige.

Verteidigungsminister Theo Blank erlebte dann in der zweiten Ausschußsitzung, am Vormittag des 10. Juni, seine Marneschlacht. Er sei kein Jurist, wollte sich der Oberleutnant der Reserve außer Diensten Blank exkulpieren, als die Mitglieder des Bundesratsausschusses von ihm verlangten, die Differenz zwischen Schäffer-Vorlage und Kanzler-Brief aufzuklären. Worauf seinen Parteifreund Karl Arnold, den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, menschliches Mitgefühl packte: „Herr Bundesminister, gehen Sie in ein Sanatorium, Sie sind nicht mehr in der Lage, Ihr Ressort zu verwalten."

Malzkaffee wäre besser

Die volle Quittung jedoch für das doppelte Spiel der Bundesregierung mußte Theodor Blank nicht im Ausschuß, sondern am Nachmittag des 10. Juni in der Vollsitzung des Bundesrats in Empfang nehmen. Sein und des Kanzlers eigener Parteifreund Arthur Sträter, der Vertreter Nordrhein-Westfalens, sprach mit ungewohnter Schärfe vor dem sonst so höflichen, stocknüchternen Gremium von dem „geheimnisumwitterten Drei-Paragraphen-Blitzgesetz", einem „fast unwürdigen Zeitdruck", dem „sehr starken Mißtrauen" des Sicherheitsausschusses und von „zahlreichen Ungereimtheiten".

Trotz dieser klaren Abfuhr durch den Bundes*rat* hatte Theodor Blank schon in der folgenden Woche, am vergangenen Mittwoch, die undankbare Aufgabe, während der Etatberatungen dem Bundes*tag* anzukündigen, daß die Bundesregierung entschlossen sei, das Blitzgesetz in unveränderter Form dem Parlament zur Verabschiedung zuzuleiten.

Der Militärexperte der SPD, Fritz Erler, legte noch einmal den Finger auf die Wunde, als er von der Rednertribüne vor dem Provisorium des Freiwilligengesetzes warnte, in dem die wesentlichsten Dinge „praktisch ungeregelt geblieben" seien: „Ich bin davon leider überzeugt, daß, wenn wir nicht, bevor es Streitkräfte gibt, die entscheidenden Bestimmungen über die Einordnung der Streitkräfte und ihren Platz im demokratischen Staate in diesem Hause schaffen, sich das nachher von selber regelt, und zwar nach den Bedürfnissen der Streitkräfte und nicht nach den Bedürfnissen der parlamentarischen Demokratie."

(Beifall bei der SPD und dem CSU-Abgeordneten Graf Spreti.)

Die Spannung im Hause wurde fast körperlich spürbar, als der vierschrötige Minister sich in Positur stellte. Er sah ungesund aus, seine Nervosität suchte er wie stets hinter verdoppelter Lautstärke

zu verbergen, seine Unsicherheit bei Zwischenrufen durch Drohungen ins Plenum wettzumachen: „Ich habe Ihnen hier noch einiges zu sagen. Hier kriegen nämlich Leute plötzlich Angst vor ihrer eigenen Courage; das ist nämlich das Entscheidende."

Der Applaus bei der Christlich-Demokratischen Partei-Elite wurde immer dürftiger; nur die rückwärtigen Bänke klatschten pflichtgetreu in jeder Atempause. Viele Parteifreunde Theodor Blanks im Plenum sehnten das Ende seiner Rede herbei. Jeden Moment fürchteten sie eine Entgleisung, einen Skandal.

Wohlwollende Mitarbeiter haben dem Verteidigungsminister in letzter Zeit liebevoll geraten, doch zu dem von ihm in den ersten Jahren seiner Bonner Tätigkeit bevorzugten Malzkaffee zurückzukehren, weil er den starken Bohnenkaffee offensichtlich nicht vertrage. Aus dem gleichen Grund beschloß nun während seiner Jungfernrede ein halbes Dutzend seiner engeren politischen Freunde, ihm auf eigene Faust „einmal freundschaftlich ins Gewissen" zu reden.

Führende Christdemokraten wollen außerdem den Kanzler jetzt, nach seiner Rückkehr aus den USA, und auch den neugewählten Fraktionschef Heinrich Krone bitten, das „Problem Blank" so bald wie möglich „in irgendeiner Form" zu lösen.

Schon in naher Zukunft scheint ein Urlaub oder eine Kur für den Verteidigungsminister unvermeidlich; denn seit im bayerischen Wahlkampf des letzten Jahres ein Bierseidel Theo Blanks harten Schädel blutig schrammte, scheint sein Selbstvertrauen dahinzuschwinden. Hinter allen Freundes-Erwartungen steckt der aufrichtige Wunsch, den „Blank von gestern" wiederaufzubauen, von dem im „Blank von heute" nur noch ein Schatten sichtbar ist.

Heyes „Geheime Kommandosache"

Am vergangenen Mittwoch im Bundestag blieb Theo Blank nichts erspart. Kaum hatte er verkündet, das Kabinett halte an der unglücklichen Form des Blitzgesetzes fest, da mußte er genau wie im Bundesrat erleben, daß sich sogar seine eigenen Parteifreunde nicht nur versteckt wie bisher, sondern in aller Öffentlichkeit gegen ihn auflehnten.

Sogar der CSU-Vizepräsident des Bundestages und Vorsitzende des Sicherheitsausschusses, Richard Jaeger, der sich bisher nicht gerade durch ungewöhnlichen Mut vorm Kanzlerthron ausgezeichnet hat, verkündete nach einem matten Versuch, den Namen „Blitzgesetz" als unrichtig abzutun:

„Trotzdem habe ich Bedenken gegen diese Form des Kurzgesetzes und glaube, daß es in dieser Form nicht verabschiedet werden wird, daß es in dieser Form jedenfalls nicht die Zustimmung meiner politischen Freunde findet. Wir wünschen einiges daran modifiziert und etliches hinzugesetzt."

Das Fiasko war vollkommen, der große Überraschungscoup des Kanzlers mißglückt. Aus den verschiedensten Gründen hatte sich quer durch alle Parteien eine einheitliche Fronde gegen das Freiwilligengesetz gebildet.

Während Bundesrat und Opposition besonders von verfassungsrechtlichen und machtpolitischen Bedenken getrieben werden, hat in der CDU der Vizeadmiral außer Diensten und Abgeordnete für Wilhelmshaven, Hellmut Guido Alexander Heye, Zweifel an der militärischen Nützlichkeit der Vorlage ausgesät. Seine bisher noch als „Geheime Kommandosache" behandelten Einwände dürften bei allen militärischen Experten des Parlaments den Ausschlag geben.

Nach dem schriftlich fixierten Willen des Kanzlers hat das Freiwilligengesetz folgenden Sinn: „Es soll die Einstellung und Einweisung der für den Aufbau der Streitkräfte notwendigen Ausbilder und militärischen Führer sowie die Entsendung deutscher Vertreter in internationale Stäbe möglich machen."

Mit anderen Worten: Die auf das Freiwilligengesetz hin unter die Fahnen eilenden Offiziere und Unteroffiziere — nach Theo Blank werden 6000 Mann benötigt — sollen alle Schlüsselpositionen besetzen. Aber, so fragt Heye, werden auf dieses Gesetz hin, das die rechtliche Stellung des Soldaten völlig ungeklärt läßt, wirklich die besten militärischen Kräfte ihre gesicherten Positionen in der Wirtschaft aufgeben? Wahrscheinlicher ist es,

SPD-Abgeordneter **Erler**
. . . in der Kritik an Blank

daß die Schlüsselpositionen der neuen westdeutschen Streitkräfte durchweg mit der zweiten Garnitur besetzt werden, wenn das Blitzgesetz verwirklicht wird.

Dieser Logik hat sich bisher kein militärischer Spezialist der Bonner Demokratie entziehen können. Und im gleichen Maße wie in jenen Kreisen die Kritik wächst, sinken Theo Blanks Chancen, sein erstes Wehrgesetz als Minister heil durch die parlamentarischen Gewässer zu steuern. Von der juristischen und politischen Munition der Länderchefs und Sozialisten schon manövrierunfähig geschossen, könnte das Gesetzeswrack durch den militärischen Torpedo des CDU-Vizeadmirals endgültig den Fangschuß erhalten und versenkt werden.

Theo Blanks ungehobeltes Benehmen gegen den Admiral, das kürzlich zu einer scharfen brieflichen Klage Heyes beim Fraktionsvorstand führte, hätte damit überraschend schnelle und gründliche, dabei sachlich gerechtfertigte, Sühne gefunden.

LUFTFAHRT

FLUGRECHTE

Deutsche Hansa unerwünscht

Tief enttäuscht kletterten die Chefs der Luftfahrtabteilung des Bonner Bundesverkehrsministeriums, Dr. Kurt Knipfer und Werner Kreipe, am Sonntag vergangener Woche auf dem New Yorker Flughafen Idlewild in eine Super-Constellation der neuen Deutschen Lufthansa, die sie nach Frankfurt zurückbringen sollte. In seiner Aktentasche trug Knipfer den Text eines Luftfahrtabkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA. Aber auf dem Vertrag fehlte die amerikanische Unterschrift. Das State Department hatte sie in letzter Minute verweigert.

Noch am Abend des 10. Juni hatten die Bonner Bundesbeamten den erfolgreichen Abschluß ihrer Mission greifbar nahe gesehen. Ihr Optimismus veranlaßte den Direktor der Deutschen Lufthansa, Hans M. Bongers, der ebenfalls mit nach Amerika geflogen war, nach den Vorbesprechungen beruhigt den Rückflug anzutreten. Während Direktor Bongers hoch in den Wolken schwebte, berieten die Bundesbeamten weiter bis spät in die Nacht mit dem stellvertretenden Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Thorsten Kalijarvi, in bestem Einvernehmen die Paragraphen des Abkommens.

Es sollte die Hansa zum Befliegen einiger kontinental-amerikanischer Luftrouten berechtigen und dafür den amerikanischen Verkehrsgesellschaften die Flugrechte über Westdeutschland, die sie bisher kraft Besatzungsstatut wahrnahmen, nun vertraglich sichern*.

Das Abkommen versprach ein klassisches Tauschgeschäft nach den eingefahrenen Regeln des internationalen Luftverkehrs zu werden. Dieser nüchternen Geschäftspraxis eingedenk, boten die deutschen Unterhändler den Amerikanern das Recht an,

- ▷ nach Zwischenlandungen in Hamburg beliebige Orte nördlich und nordöstlich der Bundesrepublik anzufliegen;
- ▷ von Düsseldorf, Wahn, Frankfurt und Stuttgart aus nach Zielhäfen im Süden und Südosten der Bundesrepublik weiterzufliegen.

Die Deutschen gestanden der Pan American World Airways (PAA) zu, weiterhin von Westdeutschland aus gute Geschäfte auf ihren Strecken nach Skandinavien, Italien, Österreich, der Türkei und Afrika zu machen. Die Trans World Airlines (TWA), deren Maschinen jetzt, von London kommend, nur bis Frankfurt fliegen, erhielt das wertvolle Anschlußstück Stuttgart-Zürich, auf dem sie deutsche Passagiere an ihre über die Schweiz laufenden Nah- und Mittelost-Routen heranfliegen möchte.

Als Gegenleistung der Amerikaner wollten die deutschen Unterhändler die Erlaubnis einhandeln, bei Bedarf die Transatlantiklinie auf folgende Bereiche auszudehnen:

- ▷ Von Deutschland nach New York, Boston und Philadelphia;
- ▷ von New York nach Inseln im Karibischen Meer (Nonstop oder mit Zwischenlandung);

* Die bisherigen Konzessionen für die amerikanischen und alle übrigen ausländischen Fluggesellschaften laufen spätestens ein Jahr nach Verkündung der Bonner Verträge ab.